

10.02.2016

Raymond Bohnenkamp /Petra Kodré

361 3148

L 12

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.02.2016

„Wartezeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie lange betragen im Land Bremen derzeit die Wartezeiten für die Stellung eines Asylantrags, die Durchführung von Interviews und die Erteilung der Entscheidung?
2. Für welche Herkunftsstaaten ist das BAMF Außenstelle Bremen derzeit zuständig?
3. Wie viele Beschäftigte des BAMF Außenstelle Bremen bearbeiten derzeit wie viele Asylanträge?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Geschäftsstatistiken des BAMF geben hierzu keine Auskunft. Dem BAMF ist eine Beantwortung der Frage aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig leider nicht möglich. Es kann somit nur auf die vorliegenden Statistiken zurückgegriffen werden.

Zu Frage 2:

Die BAMF-Außenstelle Bremen ist zuständig für die Bearbeitung der Herkunftsländer Afghanistan, Ägypten, Albanien, Eritrea, Iran, Island, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Schweden, Serbien, Somalia und Syrien. Bearbeitet werden außerdem Asylantragsteller, die staatenlos sind oder deren Herkunft ungeklärt ist.

Zu Frage 3:

Nach dem letzten vom BAMF erstellten Statusbericht hatte die BAMF-Außenstelle Bremen am 15.01.2016 einen Personalbestand von sechs Entscheidern sowie neun Beschäftigten im Bereich des Asylverfahrenssekretariats. Nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF waren im Zeitraum von 1.1.2016 – 31.1.2016 in der Außenstelle Bremen 3.093 Asylverfahren und 215 Folgeantrags-Verfahren anhängig.